

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern****I. Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**

Die Fraktion DIE LINKE hat am 13. Juni 2013 den Antrag „Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern“ (Drucksache 18/956) gestellt:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAS) werden in einer Kantine der Einrichtung mit Essen versorgt. Die Verpflegung ist für die Flüchtlinge problematisch, weil die Öffnungszeiten stark eingeschränkt sind und bei der Essensausgabe alle Berechtigten persönlich erscheinen müssen. Kinder müssen so morgens geweckt werden, weil es etwa ihren Angehörigen nicht erlaubt ist, zusätzliche Portionen abzuholen. Für dieses Problem braucht es eine pragmatische Lösung.

Zusätzlich sind die Verpflegungsstandards insgesamt zu niedrig. Vollwertige, ausgewogene und gesunde Ernährung der Flüchtlinge in der ZAS wird nicht gewährleistet. Davon sind insbesondere die vielen unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge betroffen, die auch aufgrund ihres Alters dringend auf gesundes Essen angewiesen wären. Die Ernährungsstandards müssen verbessert und an KiTa Bremen orientiert werden, dies schließt auch eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Essenspauschalen mit ein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Öffnungszeiten und Ausgabeprinzip der Kantine in der ZAS mit dem Ziel einer Verbesserung für die Flüchtlinge zu überprüfen;
2. die Verpflegungsstandards für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge auf das Niveau bei KiTa Bremen zu erhöhen um eine gesunde, vollwertige und ausgewogene Ernährung für die Flüchtlinge sicherzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung vom 18. bis 20. Juni 2013 den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Das Asylverfahrensgesetz sieht die Unterbringung von Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft für die Dauer von bis zu drei Monaten bindend vor. Das bedeutet für die Betroffenen unbestritten Einschränkungen in ihrer persönlichen Lebenssituation und dazu zählt auch die vorübergehende Angewiesenheit auf eine Gemeinschaftsverpflegung. Mit Blick auf die Vielfalt der Herkunftsländer der Flüchtlinge und ihre unterschiedlichen Lebens- und Ernährungsgewohnheiten wird in der Erstaufnahmeeinrichtung versucht, den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern weitestgehend gerecht zu werden.

- Zur Forderung „Öffnungszeiten und Ausgabeprinzip der Kantine in der ZAS mit dem Ziel einer Verbesserung für die Flüchtlinge zu überprüfen“:

Der Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung mit rund 200 Plätzen erfordert organisatorische Regelungen, darunter auch feste Öffnungszeiten des Speiseraumes. Die Mahlzeitenausgabe erfolgt zu folgenden Zeiten:

Frühstück: 7.30 bis 8.30 Uhr,

Mittagessen: 12.00 bis 13.30 Uhr,

Abendessen: 17.30 bis 18.30 Uhr.

und wird bei Bedarf dem Besucheraufkommen angepasst und ausgeweitet.

In der Praxis hat sich dies bewährt und eine Notwendigkeit für eine grundsätzliche Ausweitung der Öffnungszeiten wird nicht gesehen. Eine weitreichende Individualisierung der Mahlzeiteausgabe wäre zudem mit vertretbarem Aufwand organisatorisch nicht leistbar. Die Mahlzeiten sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich im Speiseraum einzunehmen. Dies gilt auch für Familien und erscheint auch zumutbar. Wenn im Einzelfall, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, die Mahlzeiten im Zimmer einzunehmen sind, wird dies selbstverständlich ermöglicht. Sofern Bewohnerinnen oder Bewohner aufgrund von Behördenterminen, Arztbesuchen oder der Teilnahme an Sprachkursen zu einzelnen Mahlzeiten nicht anwesend sind, werden nach Absprache Essensportionen bzw. Lunchpakete bereitgestellt.

Bei der Gestaltung der wöchentlichen Speisepläne wird auf eine abwechslungsreiche Zusammenstellung Wert gelegt und zudem nach Möglichkeit individuellen Wünschen gefolgt. So enthalten sämtliche Speisen generell kein Schweinefleisch und es wird auf Wunsch vegetarische Kost ausgegeben. Ebenso wird individuellen Bedürfnissen, z. B. nach Kindernahrung oder spezieller Schonkost, Rechnung getragen.

Zu der im Antrag enthaltenen Feststellung eines insgesamt zu niedrigen Verpflegungsstandards liegen konkrete Anhaltspunkte nicht vor. Mit der Lieferung der Speisen ist ein zertifiziertes Cateringunternehmen beauftragt. Eine Überprüfung gegebenenfalls verbesserungswürdiger Standards erfolgt anlassbezogen. Weder hinsichtlich der Qualität noch der Menge der ausgegebenen Mahlzeiten ist aber bislang laut Auskunft der Heimleitung dort eine grundlegende Kritik seitens der Bewohnerinnen und Bewohner bekannt geworden.

- Zur Forderung „Die Verpflegungsstandards für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge auf das Niveau bei KiTa Bremen zu erhöhen um eine gesunde, vollwertige und ausgewogene Ernährung für die Flüchtlinge sicherzustellen“:

Die vorübergehend in der Erstaufnahmeeinrichtung untergekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden durch die effect gGmbH ambulant betreut. Im Rahmen dieser Betreuung sind Möglichkeiten von Zwischenmahlzeiten, außerhalb der regulären Angebote der Erstaufnahmeeinrichtung, vorgesehen. Dazu zählt ein ergänzendes gemeinsames Gruppenangebot, wie z. B. Frühstück oder gemeinsames Kochen, welches im Rahmen der außerhäuslichen Aktivitäten vom Jugendhilfeträger angeboten wird. Hierbei kann dann auch auf die von Jugendlichen bevorzugte sowohl altersgerechte als auch herkunftsorientierte Essens- und Trinkgewohnheiten eingegangen werden. Zum neuen Schuljahresbeginn bekommen die Schüler ein Frühstückspaket für den kommenden Schultag. Da das Mittagessen in der Erstaufnahmeeinrichtung bereits vor Schulschluss und Heimweg vorgehalten wird, gibt es für die Schüler ein Mittagessen außerhalb.

II. Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juni 2013 (Drucksache 18/956) abzulehnen.

Anja Stahmann
(Vorsitzende)

Klaus Möhle
(Sprecher)